

# **Wer muss (z.B. bei sinkenden Schülerzahlen) zuerst gehen?**

## **Beitrag von „Elphaba“ vom 26. August 2024 14:46**

Hallo liebe Forengemeinde,

hier im Forum gibt es ja auch diverse Threads, in denen es um die Pädagogische Einführung und / oder die Feststellungsprüfung an Ersatzschulen geht. Dort wird Fragestellern, die die Möglichkeit haben, ein klassischen Referendariat zu absolvieren, meistens dazu geraten, dies auch zu tun. Oft liest man die Begründung, dass diejenigen ohne Referendariat / 2. Staatsexamen immer zuerst gehen müssen, wenn z.B. die Schülerzahlen sinken.

Nun wollte ich fragen, ob das tatsächlich so ist. Wenn z.B. eine Lehrerin mit Feststellungsprüfung seit zehn Jahren bei einem privaten Ersatzschulträger angestellt ist und ein anderer Lehrer mit 2. Staatsexamen erst seit vier Jahren, wird dann die Lehrerin mit der Feststellungsprüfung echt als erste gekündigt? Würde mich mal interessieren. Und vor allem auch, wie das begründet wird. Besonders interessiert mich die Situation in NRW. Gern auch mit Quellenangaben.

Elphaba

---

## **Beitrag von „chilipaprika“ vom 26. August 2024 14:51**

### Zitat von Elphaba

Oft liest man die Begründung, dass diejenigen ohne Referendariat / 2. Staatsexamen immer zuerst gehen müssen, wenn z.B. die Schülerzahlen sinken.

Wo wird dies "oft" geschrieben?

### Zitat

Gern auch mit Quellenangaben.

---

Ich schließe eine solche Regelung nicht aus, habe aber ehrlich gesagt noch nie davon gehört.

---

## **Beitrag von „Elphaba“ vom 26. August 2024 14:52**

### Zitat von chilipaprika

Wo wird dies "oft" geschrieben?

Ich schließe eine solche Regelung nicht aus, habe aber ehrlich gesagt noch nie davon gehört.

Ich habe das schon häufiger gehört und in Internetforen zum Thema "Lehramt" gelesen, wenn es darum ging, ob ein Referendariat wirklich notwendig ist, wenn man doch auch eine viel weniger stressige Feststellungsprüfung machen kann.

Da wollte ich halt wissen, ob das so stimmt.

---

## **Beitrag von „chemikus08“ vom 26. August 2024 14:57**

Die Frage lässt sich so pauschal nur schwierig beantworten. Zunächst stellt sich die Frage bei welchem Träger Du beschäftigt bist. Es macht schon einen Unterschied, ob das ein kleiner örtlicher Verein ist, der nur diese Schule betreibt oder aber eine der großen Amtskirchen. Bei letzteren solltest Du ähnlich abgesichert sein, wie im Landesdienst. D.h. sie müssten Dir im Zweifel eine andere Schule anbieten. Bist Du allerdings für ein kleineres "Unternehmen" tätig da könnte es schon in diese Richtung gehen. Hier würde ich dann aber im Zweifel auf jeden Fall eine Kündigungsschutzklage einreichen. Denk dran, diese muss spätestens drei Wochen nach Zugang der Kündigung eingereicht sein.

---

## **Beitrag von „Kiggle“ vom 26. August 2024 14:57**

### Zitat von Elphaba

Ich habe das schon häufiger gehört und in Internetforen zum Thema "Lehramt" gelesen, wenn es darum ging, ob ein Referendariat wirklich notwendig ist, wenn man doch auch eine viel weniger stressige Feststellungsprüfung machen kann.

Da wollte ich halt wissen, ob das so stimmt.

Mit Feststellungsprüfung wirst du nicht verbeamtet und verdienst damit in der Regel auch weniger (Kenne mich bei Privatschulen nicht aus).

Mit Verbeamung bist du nahezu unkündbar, klar kannst du abgeordnet/versetzt werden, aber Kündigung ist schwierig.

In deinem geschilderten Fall lässt sich keine pauschale Aussage treffen, wenn beide aber in Anstellung sind, können beide gekündigt werden. Dann kommt es sicher noch auf die Fächer und Verträge an.

---

### **Beitrag von „Elphaba“ vom 26. August 2024 15:00**

Also ist der Unterschied zwischen "Erfüllern" und "Nichterfüllern" nicht mehr von Bedeutung sobald man einen unbefristeten Arbeitsvertrag (als angestellte Lehrkraft) hat?

---

### **Beitrag von „chemikus08“ vom 26. August 2024 15:03**

Wenn Sie bei einem privaten Träger ist, ist sie kaum verbeamtet. Es sei denn es ist die Kirche, da gibt es So beamtenähnliche Konstrukte. Letztlich geht es hier aber um eine betriebsbedingte Kündigung wegen Auftragsrückgang. Solche Kündigungen haben bei einer Kündigungsschutzklage häufig keinen Bestand, weil die Sozialkriterien nicht hinreichend begründet werden können. In dem Fall bleibt das Arbeitsverhältnis bestehen oder es gibt ne gute Abfindung.

---

### **Beitrag von „chemikus08“ vom 26. August 2024 15:05**

Wenn das eine kleine Klitsche ist, entscheiden die möglicherweise so. Oder aber sie legen Dir erst mal nahe den Job zu wechseln, weil sie eine Kündigungsschutzklage fürchten. Es ist nicht so ganz einfach bei unbefristeten Vertragsverhältnissen eine betriebsbedingte Kündigung auszusprechen. (und damit vor Gericht auch zu bestehen)

---

### **Beitrag von „chemikus08“ vom 26. August 2024 15:13**

Ich rate Dir außerdem nochmal gründlich Deinen Gesundheitszustand zu überprüfen. Sollte es Anhaltspunkte für eine Schwerbehinderung geben, dann kannst Du bevor es zu einer Kündigung kommt, erst mal einen Antrag auf Schwerbehinderung zu stellen. Du bekommst dann eine Eingangsbestätigung. Mit dieser bist Du bis zur endgültigen Prüfung schwerbehindert unter Vorbehalt. Die Kündigung ist dann nur unter Beteiligung des Integrationsamtes möglich.

---

### **Beitrag von „Elphaba“ vom 26. August 2024 15:28**

Es geht hier eigentlich gar nicht um mich. Habe es bewusst allgemein formuliert. Aber gut: Wir haben einen neuen Kollegen, der das Erste Staatsexamen hat, ins Referendariat gehen könnte, aber jetzt doch lieber bei uns die Feststellungsprüfung machen will.

Wir sind in der Tat eine kleine Schule, was durchaus seine Vorteile hat. Auf jeden Fall ist die Arbeitsbelastung bei uns deutlich geringer und die Klassen sind recht klein. Aber ich habe halt das Referendariat gemacht, auch mit dem Gedanken, dass diese Schule mal geschlossen werden könnte, bzw. dass die Schülerzahlen sinken könnten. Ich könnte dann ohne Probleme an eine andere Schule wechseln, aber diese Feststellungsprüfungen gelten meines Wissens ja immer nur für den Schulträger, bei dem man sie macht.

Und da habe ich heute überlegt, ob mir das 2. Staatsexamen in Bezug auf Kündigungsschutz nicht vielleicht auch einen Vorteil bringen würde, wenn die Schülerzahlen wirklich mal sinken.

---

### **Beitrag von „Kiggle“ vom 26. August 2024 15:32**

---

#### Zitat von Elphaba

Und da habe ich heute überlegt, ob mir das 2. Staatsexamen in Bezug auf Kündigungsschutz nicht vielleicht auch einen Vorteil bringen würde, wenn die Schülerzahlen wirklich mal sinken.

Mit 2. Staatsexamen nimmt man dich sehr gerne auch an anderen Schulen dann, das ist mit "nur" Feststellungsprüfung deutlich schwieriger. Daher immer den Rat zur vollen Ausbildung.

---

### **Beitrag von „Elphaba“ vom 26. August 2024 15:56**

#### Zitat von Kiggle

Mit 2. Staatsexamen nimmt man dich sehr gerne auch an anderen Schulen dann, das ist mit "nur" Feststellungsprüfung deutlich schwieriger. Daher immer den Rat zur vollen Ausbildung.

Gerade selbst erlebt. Ich bin kürzlich von einem Berufskolleg in kirchlicher Trägerschaft an eine Gesamtschule gewechselt, ebenfalls in privater Trägerschaft. Die wollten mich halt unbedingt haben, weil ich das 2. Staatsexamen habe. Daher verstehe ich nicht, warum der Kollege das nicht machen will.

---

### **Beitrag von „s3g4“ vom 26. August 2024 16:03**

#### Zitat von Elphaba

Also ist der Unterschied zwischen "Erfüllern" und "Nichterfüllern" nicht mehr von Bedeutung sobald man einen unbefristeten Arbeitsvertrag (als angestellte Lehrkraft) hat?

so ist es. Wenn es um eine Ersatzschule geht, dann kann jeder aus wirtschaftlichen Gründen gekündigt werden, auch die Beamten.

An einer öffentlichen Schule geht das nicht. Hier droht aber dann die Versetzung.

---

### **Beitrag von „Maylin85“ vom 26. August 2024 21:08**

### Zitat von s3g4

Wenn es um eine Ersatzschule geht, dann kann jeder aus wirtschaftlichen Gründen gekündigt werden, auch die Beamten.

---

Meiner Info nach nicht. Der Träger muss grundsätzlich erstmal weiterbeschäftigen; kann er das nicht mehr (z.B. wegen Schließung), erfolgt die Übernahme durch das Land NRW.

Schon etwas älter, aber interessant dazu vielleicht auch das hier: <https://lehrernrw.de/wp-content/upl...chulen-2014.pdf> (S. 16).

---

### **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 26. August 2024 21:19**

#### Zitat von Maylin85

Meiner Info nach nicht. Der Träger muss grundsätzlich erstmal weiterbeschäftigen; kann er das nicht mehr (z.B. wegen Schließung), erfolgt die Übernahme durch das Land NRW.

Schon etwas älter, aber interessant dazu vielleicht auch das hier: <https://lehrernrw.de/wp-content/upl...chulen-2014.pdf> (S. 16).

---

Du hast sicher mitbekommen, dass ein kirchliches WBK in der Gegend aufgelöst wurde. Die Kollegen, Beamte in Kirchendienst, wurden an andere kirchliche Schulen des BISTUMS zwangsversetzt. Das sind teilweise wirklich weite Wege (und alles „Kinder“schulen). Fieses Schicksal.

---

### **Beitrag von „Maylin85“ vom 26. August 2024 21:25**

Ja, ich weiß. Wäre mir trotzdem lieber als das, was bei mir passieren würde, nämlich dem Land zufallen. Das ebenfalls an Kinderschulen versetzt (2. Bildungsweg eh überbesetzt) und sich freut, seine Löcher stopfen zu können. Und wir wissen alle, wo diese Löcher sind ☺

Das "Bistumsklientel" ist vermutlich die bessere Option.

(schön ist das natürlich alles nicht, keine Frage)

---

## **Beitrag von „Moebius“ vom 26. August 2024 21:40**

### Zitat von state of Trance

Du hast sicher mitbekommen, dass ein kirchliches WBK in der Gegend aufgelöst wurde. Die Kollegen, Beamte in Kirchendienst, wurden an andere kirchliche Schulen des BISTUMS zwangsversetzt.

Eine Versetzung ist keine Kündigung. Beamte können nicht gekündigt werden. Beamte sind auch entweder beim Staat oder höchstens noch als Kirchenbeamte beschäftigt, an andere Privatschulen sind sie höchstens abgeordnet.

Ersatzschulen können teilweise Personal ohne 2. Staatsexamen beschäftigen, sie benötigen aber unter Umständen einzelne Lehrkräfte, die das 2. Staatsexamen haben. Das kann Auflage dafür sein, dass die Schule eine Anerkennung erhält oder bestimmte Abschlüsse anbieten kann. Jemand, der aus diesem Grund an der Schule benötigt wird, kann dann faktisch auch nicht gekündigt werden, ohne dass die Schule für adäquaten Ersatz sorgen muss oder ihre Anerkennung riskiert. So jemand wird dann auch nicht gehen müssen, wenn der Personalbedarf durch sinkende Schülerzahlen ebenfalls sinkt.

---

## **Beitrag von „s3g4“ vom 26. August 2024 21:42**

### Zitat von Maylin85

Meiner Info nach nicht. Der Träger muss grundsätzlich erstmal weiterbeschäftigen; kann er das nicht mehr (z.B. wegen Schließung), erfolgt die Übernahme durch das Land NRW.

Das kommt immer drauf an. Bei euch gibt es keine beurlaubten Beamten an Ersatzschulen oder? Hier hat die Lehrkraft einen Anstellungsvertrag mit dem Träger. Wenn dieser z.b. weniger Schüler hat als geplant können die Lehrkräfte entlassen werden. Die Beamten werden dann irgendwo im öffentlichen System eingesetzt oder suchen sich eine andere Ersatzschule, die aufnehmen kann.

### Zitat von Moebius

an andere Privatschulen sind sie höchstens abgeordnet

Bundesland abhängig. In Hessen kann eine Lehrkraft nicht an eine Ersatzschule abgeordnet werden.

---

### **Beitrag von „Maylin85“ vom 26. August 2024 21:52**

[s3g4](#)

Bei uns gibt es Planstelleninhaberverträge, was ja rechtlich quasi beamtengleich ist. Ich bin bei deinem Posting missverständlichweise nicht von Beurlaubungen in den Ersatzschuldienst ausgegangen, sondern davon, dass die "Beamten"/Planstelleninhaber auch direkt beim Träger angestellt sind. Aber vielleicht sind wir da tatsächlich eher die Ausnahme und der Regelfall ist anders...

---

### **Beitrag von „s3g4“ vom 26. August 2024 22:03**

[Zitat von Maylin85](#)

[s3g4](#)

Bei uns gibt es Planstelleninhaberverträge, was ja rechtlich quasi beamtengleich ist. Ich bin bei deinem Posting missverständlichweise nicht von Beurlaubungen in den Ersatzschuldienst ausgegangen, sondern davon, dass die "Beamten"/Planstelleninhaber auch direkt beim Träger angestellt sind. Aber vielleicht sind wir da tatsächlich eher die Ausnahme und der Regelfall ist anders...

Bei Schulen in freier Trägerschaft macht jedes Bundesland was anderes. □ Einen Regelfall gibt es da gar nicht.

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 26. August 2024 22:16**

### Zitat von state\_of\_Trance

Du hast sicher mitbekommen, dass ein kirchliches WBK in der Gegend aufgelöst wurde. Die Kollegen, Beamte in Kirchendienst, wurden an andere kirchliche Schulen des BISTUMS zwangsversetzt. Das sind teilweise wirklich weite Wege (und alles „Kinder“schulen). Fieses Schicksal.

Welcher Zwang wurde denn ausgeübt? Wurde der Kollegin der Arm auf den Rücken gedreht, um sie zur neuen Schule zu führen?

Ansonsten verlieren Menschen bei Betriebsschließungen schon mal ihrer Job. Finde ich mehr fies als Versetzung. Wer das Privileg der Unkündbarkeit haben will, muss wohl mit der Versetzung leben. Trotz allem Unbill kommt sie mir als geringeres Übel vor.

---

### **Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 27. August 2024 16:31**

#### Zitat von state\_of\_Trance

(und alles „Kinder“schulen). Fieses Schicksal.

"Kinderschulen" klingt ja putzig 😊

Aus Sicht von jemandem, der an einem Weiterbildungskolleg oder einer Berufsschule mit (Halb-)Erwachsenen arbeitet, mag das ja witzig klingen.

Dass du damit 95% der Forenteilnehmer zu Kindergärtnern degradierst, die ein fieses Schicksal ertragen müssen, ist dir scheinbar nicht klar.

---

### **Beitrag von „pepe“ vom 27. August 2024 16:35**

#### Zitat von Wolfgang Autenrieth

Dass du damit 95% der Forenteilnehmer zu Kindergärtnern degradierst, die ein fieses Schicksal ertragen müssen, ist dir scheinbar nicht klar.

Wenn, dann zu "Kindergartennden"...



Ich fühle mich nicht degradiert, mit Kindern kannhalt

nicht

---

## **Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 27. August 2024 16:36**

BOT:

In der Regel gilt bei den meisten Firmen:

"Last in - first out"

Von KuK mit langjähriger Erfahrung, die mit den Kolleg\*innen der Schule gut vernetzt sind, trennt man sich ungern. Entweder verliert man Kompetenz oder bekommt den Unwillen der Belegschaft ab - weil plötzlich jeder sich als Nächster sieht.

---

## **Beitrag von „Maylin85“ vom 27. August 2024 17:58**

### Zitat von Wolfgang Autenrieth

"Kinderschulen" klingt ja putzig 😊

Aus Sicht von jemandem, der an einem Weiterbildungskolleg oder einer Berufsschule mit (Halb-)Erwachsenen arbeitet, mag das ja witzig klingen.

Dass du damit 95% der Forenteilnehmer zu Kindergärtner degradierst, die ein fieses Schicksal ertragen müssen, ist dir scheinbar nicht klar.

Ich gebe zu, exakt so habe ich mich an Kinderschulen (bis so ca. Klasse 8 ) auch gefühlt und fand das ätzend ☹ Nicht, weil ich was gegen Kindergärtner habe, aber weil ich halt keiner sein will^^\n

---

## **Beitrag von „s3g4“ vom 27. August 2024 18:21**

### Zitat von Maylin85

Ich gebe zu, exakt so habe ich mich an Kinderschulen (bis so ca. Klasse 8 ) auch gefühlt und fand das ätzend ☹ Nicht, weil ich was gegen Kindergärtner habe, aber weil ich halt keiner sein will^^

Richtig. Es ist doch auch nicht abwertend. Bis zur Klasse 10 hat man es eben mit Kindern zu tun. Und ich will das auch nicht.

Könnten sich die "kinderschul"-lehrkräfte denn das Unterrichten von Erwachsenen vorstellen?

---

### **Beitrag von „Miss Othmar“ vom 27. August 2024 18:25**

Also ab Klasse 8 sind die definitiv Jugendliche, einige auch deutlich früher. Einige meiner SuS in meiner 7. Klasse sind mittlerweile größer als ich und einige haben eine rasante emotionale/soziale/kognitive Entwicklung hingelegt, seit ich vor zwei Jahren ihre Klassenlehrerin wurde. Leider braucht der präfrontale Cortex noch ein paar Jahre Reifungszeit.

---

### **Beitrag von „Maylin85“ vom 27. August 2024 18:34**

Ab Klasse 8 fand ich okay.

5-7 hat mich nervlich Wände hochgehen lassen und ich brauchte ständig Aspirin ☹

---

### **Beitrag von „s3g4“ vom 27. August 2024 18:43**

#### Zitat von Maylin85

Ab Klasse 8 fand ich okay

Da sind die 14-15... Neee 17 wäre für mich die Schmerzgrenze.

---

## **Beitrag von „Anonymi135“ vom 27. August 2024 18:49**

Laut meinem unbefristeten Arbeitsvertrag ist mein Arbeitgeber das Land Hessen.... also ich muss nirgendswohin.

Dieser wird dann vertreten durch X und Y und so weiter...

Befristete Lehrkräfte kriegen erst keine Verlängerung und dann kann man über Abordnungen sprechen.

Natürlich gibt es auch Klausel in Arbeitsverträgen die dann bei Angestellten irgendwie halbrechtlich Ausformulierungen haben, dass sie als erstes die Schule wechseln müssen. Wer unbefristet ist, sollte sich keine Sorgen machen.

---

## **Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 27. August 2024 22:11**

Ich hab' die meisten Jahre 5-10 unterrichtet, mit sporadischen KV- und auch Klassenlehrer-Einsätzen in 1-4. Das war immer interessant, nett, witzig, emotional und manchmal Nerven aufreibend.

Einige Jahre war ich bei der Handwerkskammer und auch in Abendkursen sowie der Lehrerfortbildung in der Erwachsenenbildung tätig. Im Vergleich zur "Kinderbetreuungszeit" war das eher der "Schlafwagen". 😊

7-8 war immer D-Zug, manchmal Intercity, immer wieder mit vielen Baustellen und oft psychische Achterbahn. Aber immer spannend - und, wenn der Abschluss geschafft war, immer ein Sektchen und gegenseitiges Schulterklopfen wert. 😊

---

## **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 27. August 2024 22:22**

### Zitat von s3g4

Da sind die 14-15... Neee 17 wäre für mich die Schmerzgrenze.

Das ist so stufenweise.

5-7 Hölle auf Erden.

8-9 Nervige Pubertiere, aber schon erträglicher als die Kleinen.

So ab Klasse 10 fängt der Job dann an, auch Spaß zu machen.

---

### **Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 27. August 2024 22:40**

#### Zitat von state\_of\_Trance

Das ist so stufenweise.

5-7 Hölle auf Erden.

8-9 Nervige Pubertiere, aber schon erträglicher als die Kleinen.

So ab Klasse 10 fängt der Job dann an, auch Spaß zu machen.

Ich hab' das nie als 9-5-Job aufgefasst. Sondern als Aufgabe und nicht als Selbstbespaßung.. Vermutlich haben wir eine andere Sozialisation durchlaufen. Ich stamme aus einer Handwerkerfamilie und war am Gymnasium eher "Exot". Zudem komme ich aus der christlichen Jugendarbeit - ohne bibelfest und -treu zu sein - und bin so in der "unteren" Ausbildungsschicht gelandet, um dieser Aufstiegschancen zu verschaffen. Hat im Rückblick passabel funktioniert. Da bin ich nicht unzufrieden und hab auch eine Menge Spaß dabei gehabt, wenn sich die Kids ihren Abschluss mit Stolz an die Brust gedrückt haben.

---

### **Beitrag von „Kiggle“ vom 28. August 2024 07:43**

#### Zitat von Wolfgang Autenrieth

Vermutlich haben wir eine andere Sozialisation durchlaufen. Ich stamme aus einer Handwerkerfamilie und war am Gymnasium eher "Exot". Zudem komme ich aus der christlichen Jugendarbeit - ohne bibelfest und -treu zu sein - und bin so in der "unteren" Ausbildungsschicht gelandet, um dieser Aufstiegschancen zu verschaffen.

Sorry fürs weitere Off-Topic, aber was hat Sozialisation damit zu tun, ob man nun gerne kleinere Kinder unterricht oder lieber (junge) Erwachsene?

Glaub mir am BK braucht man ne gute Sozialisation, wir verhelfen vielen noch zum Abschluss, die es vorher woanders nicht geschafft haben. Wir verschaffen also definitiv Aufstiegschancen. Und genau das finde ich so toll an berufsbildenden Schulen.

Aber ich will keine Kinder/Teenager unterrichten, das macht mir keinen Spaß!

---

### **Beitrag von „Miss Othmar“ vom 28. August 2024 08:11**

Das ist ja in deinem Fall auch gar kein Problem. Du hast ein Lehramt studiert, in dem du Erwachsene unterrichtest, auch wenn es gelegentlich noch recht junge Erwachsene sind. Anders ist das beim Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen. Das richtet sich an die Altersgruppe der 10- bis 19-jährigen. Wenn man dann keine Schüler:innen unter 16 unterrichten möchte, hat man ein Problem.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 28. August 2024 08:35**

hat man.

Aber vielleicht ändern sich die Ansichten bzw. Fähigkeiten im Laufe des Lebens.

Solange man entsprechend handelt und dies nicht zu Last der Kolleg\*innen wird, dann ist es doch kein Problem.

---

### **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 28. August 2024 08:58**

#### Zitat von Miss Othmar

Das ist ja in deinem Fall auch gar kein Problem. Du hast ein Lehramt studiert, in dem du Erwachsene unterrichtest, auch wenn es gelegentlich noch recht junge Erwachsene sind. Anders ist das beim Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen. Das richtet sich an die Altersgruppe der 10- bis 19-jährigen. Wenn man dann keine Schüler:innen unter 16 unterrichten möchte, hat man ein Problem.

Ja sorry, dass mit bei Studienbeginn (gerade 19) nicht wusste, dass der Umgang mit den kleinen mir keinen Spaß macht. BK hatte ich damals nicht auf dem Schirm, da hat mein Umfeld mir zu sehr gesagt, das wäre "assi" und Gymnasium wäre doch besser. Ich habe übrigens nicht Gym/Ge studiert, in RLP war das Lehramt Gymnasien, steht auf meinen Zeugnissen.

Ich bin übrigens in meiner gesamten erweiterten Familie der erste, der am Gymnasium war (danach hat noch meine Schwester Abitur gemacht) und der einzige, der studiert hat. Soviel dazu.

Ich habe zum Glück für mich einen Ausweg im zweiten Bildungsweg gefunden. Wenn das sich auflöst, werde ich mich Richtung BK orientieren, was zum Glück geht mit meinen Fächern.

---

### **Beitrag von „Miss Othmar“ vom 28. August 2024 10:36**

Zitat

Ich habe zum Glück für mich einen Ausweg im zweiten Bildungsweg gefunden. Wenn das sich auflöst, werde ich mich Richtung BK orientieren, was zum Glück geht mit meinen Fächern.

Perfekte Lösung. Es geht mir nur auf die Nerven, dass immer wieder mal die Arbeit mit Kindern/Jugendlichen als furchtbar und eigentlich unzumutbar dargestellt wird. Es gibt keinen Grund dafür, Menschen zwischen 6 und 16 so abzuqualifizieren.

Wenn man ein Lehramt für Klasse 5-13 (Gymnasium) studiert hat und entdeckt, dass die Klassen 5-10 für einen persönlich zu schwierig/nervig sind, muss man sich umorientieren, so wie du das planst.

---

### **Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 28. August 2024 12:16**

Zitat von Kiggie

Sorry fürs weitere Off-Topic, aber was hat Sozialisation damit zu tun, ob man nun gerne kleinere Kinder unterricht oder lieber (junge) Erwachsene?

Es hat - zumindest bei mir - damit zu tun, für welche Schulart, Ausbildung und "Lebensaufgabe" man sich als Lehrer bewusst entscheidet.

---

### **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 28. August 2024 12:19**

#### Zitat von Wolfgang Autenrieth

Es hat - zumindest bei mir - damit zu tun, für welche Schulart, Ausbildung und "Lebensaufgabe" man sich als Lehrer bewusst entscheidet.

Das ist keine Lebensaufgabe, das ist ein Job wie jeder andere auch.

Übrigens "bin" ich nicht Lehrer, ich "arbeite als" Lehrer. Das ist ein großer Unterschied.

---

### **Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 28. August 2024 13:17**

#### Zitat von state\_of\_Trance

das ist ein Job wie jeder andere auch.

Genau das nicht.

---

### **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 28. August 2024 13:18**

#### Zitat von Wolfgang Autenrieth

Genau das nicht.

Doch, ganz genau das!

---

## **Beitrag von „chilipaprika“ vom 28. August 2024 13:18**

### Zitat von Wolfgang Autenrieth

Genau das nicht.

Gegenvorschlag: WELCHER Job ist ‚ein Job wie jeder andere‘ (von dem du also deinen Job als Lehrer abgrenzt)

---

## **Beitrag von „Kieselsteinchen“ vom 28. August 2024 15:46**

Manche Leute brauchen solche Herausstellungsdefinitionen, um sich gut zu fühlen.

Für manch andere, die sich an solchen Definitionen orientieren, führt das allerdings in die Erschöpfungsdepression.

---

## **Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 28. August 2024 15:47**

### Zitat von chilipaprika

Gegenvorschlag: WELCHER Job ist ‚ein Job wie jeder andere‘ (von dem du also deinen Job als Lehrer abgrenzt)

Kebab-Verkäufer?

Oder Lehrkraft am WBK? 😊

An den Pflichtschulen (GS, SekI) hat man eine Verantwortung für den Lernerfolg der Kinder. Daher ist das kein "Job".

In SekII und in der Erwachsenenbildung liegt die Verantwortung vorwiegend bei den Teilnehmern.

---

## **Beitrag von „Kieselsteinchen“ vom 28. August 2024 15:52**

Im Krankenhaus haben Ärztinnen und Pfleger Verantwortung für das Leben von Menschen.  
Ist das auch kein "Job"?

---

### **Beitrag von „Maylin85“ vom 28. August 2024 15:53**

Sehe ich anders. Mein Job ist - egal wo - meine Schüler bestmöglich auszubilden. Ich fühle mich für den Bildungserfolg von Kindern in keiner Weise mehr oder weniger verantwortlich, als für den von Erwachsenen. Ich stelle ein Angebot, mit dem man die Hürden auf dem Weg zum Abschluss schaffen kann - alles andere liegt schulformunabhängig in der Verantwortung des Lernenden.

Mir ist immer sehr suspekt, den Lehrberuf krampfhaft zu etwas Bedeutungsvollerem als einem schnöden Job hochzustilisieren. Ist er nicht.

---

### **Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 28. August 2024 15:56**

#### Zitat von Kieselsteinchen

Im Krankenhaus haben Ärztinnen und Pfleger Verantwortung für das Leben von Menschen.

Ist das auch kein "Job"?

Richtig. Gutes Beispiel gegen die Bezeichnung "Job" vs. "Beruf".

Nebenbei: Seinen Beruf und die "Klienten" ernst zu nehmen muss nicht zu einer Depression führen. Im Gegenteil.

---

### **Beitrag von „Kieselsteinchen“ vom 28. August 2024 15:59**

#### Zitat von Wolfgang Autenrieth

Richtig. Gutes Beispiel gegen die Bezeichnung "Job" vs. "Beruf".

Nebenbei: Seinen Beruf und die "Klienten" ernst zu nehmen muss nicht zu einer Depression führen. Im Gegenteil.

a) Joa, dann gibt es nach der Definition aber herzlich wenige "Jobs" und "nur" Berufe.

b) Du weißt genau, was ich meine, spiel das nicht runter.

Ich sehe das wie Maylin, warum müssen manche Lehrkräfte (oder ehemalige) ihren/unseren Beruf immer kramphaft als etwas ja soooo Besonderes darstellen?!?

---

### **Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 28. August 2024 16:04**

#### Zitat von Kieselsteinchen

Ich sehe das wie Maylin, warum müssen manche Lehrkräfte (oder ehemalige) ihren/unseren Beruf immer kramphaft als etwas ja soooo Besonderes darstellen?!?

Weil er das ist. Wir versalzen keine Pizza.

Wir sind auch aus dem Grund Beamte, weil wir über Lebenswege und -chancen entscheiden.

Das ist kein Krampf - aber schon etwas Besonderes. Dieser Verantwortung muss man sich stellen.

---

### **Beitrag von „Maylin85“ vom 28. August 2024 16:57**

Wir entscheiden nicht über Lebenswege.

---

### **Beitrag von „s3g4“ vom 28. August 2024 17:34**

#### Zitat von Miss Othmar

Es geht mir nur auf die Nerven, dass immer wieder mal die Arbeit mit Kindern/Jugendlichen als furchtbar und eigentlich unzumutbar dargestellt wird. Es gibt keinen Grund dafür, Menschen zwischen 6 und 16 so abzuqualifizieren.

Das sind doch nur persönliche Präferenzen. Für mich wäre diese Altersgruppe eben furchtbar/unvorstellbar. Keine Ahnung was daran falsch ist.

---

### **Beitrag von „s3g4“ vom 28. August 2024 17:36**

#### Zitat von Wolfgang Autenrieth

Kebab-Verkäufer?



Oder Lehrkraft am WBK?

An den Pflichtschulen (GS, SekI) hat man eine Verantwortung für den Lernerfolg der Kinder. Daher ist das kein "Job".

In SekII und in der Erwachsenenbildung liegt die Verantwortung vorwiegend bei den Teilnehmern.

Nein und nein. Next

#### Zitat von Wolfgang Autenrieth

Weil er das ist. Wir versalzen keine Pizza.

Wir sind auch aus dem Grund Beamte, weil wir über Lebenswege und -chancen entscheiden.

Das ist kein Krampf - aber schon etwas Besonderes. Dieser Verantwortung muss man sich stellen.

Weil es das eben nicht ist. Wir entscheiden nicht über Lebenswege oder chancen. Wir begleiten diese ein Stück, was daraus gemacht wird liegt nicht vollends bei uns. Das gibt das System gar nicht her. In vielen anderen Berufen nimmt man un- oder mittelbar Einfluss auf andere Menschen... diese würdest du auch nicht als besonders ansehen.

---

### **Beitrag von „Frechdachs“ vom 28. August 2024 17:45**

### Zitat von Wolfgang Autenrieth

Weil er das ist. Wir versalzen keine Pizza.

Wir sind auch aus dem Grund Beamte, weil wir über Lebenswege und -chancen entscheiden.

Das ist kein Krampf - aber schon etwas Besonderes. Dieser Verantwortung muss man sich stellen.

Es gibt nur wenige Staaten, in denen Lehrer verbeamtet werden.

Über Lebenswege entscheide ich nicht. Die Bälle, die wir den Schülern zuspielen, dürfen sie selbst ins Tor schießen. Die Schüler geben es selbst in der Hand, wie viele Hindernisse sie zwischen sich und dem Tor aufbauen bzw ob sie überhaupt schießen.

---

### **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 28. August 2024 17:52**

Ich empfinde es regelrecht überheblich und völlig daneben sich als Lehrer so wichtig zu stellen wie Personen, die in medizinischen oder sicherheitsrelevanten Berufen arbeiten.

Und selbst die machen "Jobs". Aber Lehrer sind natürlich nochmal „wichtiger“ oO

---

### **Beitrag von „s3g4“ vom 28. August 2024 18:05**

#### Zitat von state\_of\_Trance

Und selbst die machen "Jobs". Aber Lehrer sind natürlich nochmal „wichtiger“ oO

Nur bei Lehrkräften, die schulpflichtige Klassen haben. Daher können wir das scheinbar gar nicht verstehen. Nach der Schulpflicht verfliegt diese Wichtigkeit scheinbar auf magische weise.

---

### **Beitrag von „Moebius“ vom 28. August 2024 18:18**

Ich bin völlig unwichtig.

---

### **Beitrag von „chemikus08“ vom 28. August 2024 18:31**

Wieso verbindet man die Bezeichnung "Job" eigentlich mit mangelndem Pflichtbewusstsein?

Es gibt Menschen bei denen es eine glückliche Fügung gibt, dass der "Job" gleichzeitig auch Berufung ist.

Andererseits kann ich mir bei vielen Berufen nur schwer vorstellen, dass es jemand als Berufung empfindet jeden Tag ins Büro zu gehen, um beispielsweise den Einkauf eines Unternehmens sicherzustellen. Es ist halt ein Job den man macht, weil man irgendwo schauen muss, wie man die Miete bezahlt bekommt. Dennoch üben viele dieser Menschen ihren Job gewissenhaft aus

Wenn ich als Notfall im Krankenhaus Lande, ist mir ziemlich egal ob der Doc auch seine Berufung gefunden hat. Wichtig ist mir aber, dass er gewissenhaft arbeitet. Das geht auch, ohne dass jemand hierbei eine höhere Berufung empfinden muss

---

### **Beitrag von „s3g4“ vom 28. August 2024 18:37**

#### Zitat von chemikus08

Wieso verbindet man die Bezeichnung "Job" eigentlich mit mangelndem Pflichtbewusstsein?

Job = Aufgabe. Diese haben wir wohl, also passt das doch.

#### Zitat von chemikus08

Es ist halt ein Job den man macht, weil man irgendwo schauen muss, wie man die Miete bezahlt bekommt. Dennoch üben viele dieser Menschen ihren Job gewissenhaft aus

Müssen Lehrkräfte auch. Die Verklärten geben ihr Gehalt dann halt auch gerne in Form von dienstlichen Anschaffungen aus privaten Mitteln zurück. Vielleicht ist das auch mein Fehler. Ich nutze mein Gehalt ausschließlich für private Anschaffungen.

---

## **Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 28. August 2024 18:43**

### Zitat von Frechdachs

Es gibt nur wenige Staaten, in denen Lehrer verbeamtet werden.

In den deutschen BL ist jedoch genau diese Entscheidungsbefugnis eine Begründung für den Beamtenstatus der Lehrkräfte.

Auch in deinem Staat.

Und nein. Die Schüler haben das nicht selbst in der Hand. Das kann ich dir versichern - als jemand, der auch einige Jahre in der Erziehungshilfe tätig war und dadurch tiefere Einblicke in familiäre Zustände bekommen hat.

### Zitat

**Lehrer sind zugleich Lehrpersonen als auch Pädagogen**, denn Sie vermitteln Lehrstoff und setzen sich dabei erzieherisch mit ihren Schülern auseinander. Mit dem zunehmenden Alter der Schüler nimmt auch der pädagogische Anteil des Unterrichts und der Interaktion zwischen Lehrkraft und Schüler ab.

... was aus den Äußerungen ziemlich deutlich wird.

Aber das ist nun schon wieder ziemlich off-topic

---

## **Beitrag von „s3g4“ vom 28. August 2024 18:45**

Das Zitat macht den Beruf nicht besonderer als andere Berufe. Sorry, Lehrkräfte sind nichts besonderes

---

## **Beitrag von „pepe“ vom 28. August 2024 18:49**

Warum hat denn noch niemand Wikipedia befragt, um eine klare Definition für "Job" zu suchen?

Zitat von Wikipedia

Job (britisch: ['dʒɔ:b], amerikanisch: ['dʒə:b]) ist ein Anglizismus, mit dem in der Umgangssprache eine temporäre, eher kurzfristige Tätigkeit ohne besonderen Qualifikationsnachweis oder eine Gelegenheitstätigkeit von Personen zwecks Einkommenserzielung verstanden wird. Den Gegensatz zum Job bildet der Beruf und die Berufung (Amt).

...

Während der Begriff „Job“ der Verrichtung von Arbeit zur Selbsterhaltung oder Lebensunterhaltssicherung zugeordnet werden kann und keine Möglichkeit zur Identifikation mit der Tätigkeit bietet, spricht man von Beruf, um die soziale oder personale Funktion der Arbeit zu beschreiben.

...

Eine systematische Berufsausbildung ist bei Jobs nicht vorgesehen, so dass das Learning by Doing als Einarbeitung am Arbeitsplatz oft genügt.

Die allwissende Müllhalde kann schließlich diese Diskussion befrieden... 😊

---

**Beitrag von „O. Meier“ vom 28. August 2024 18:54**

Ich habe keine

Zitat von state\_of\_Trance

Das ist keine Lebensaufgabe, das ist ein Job wie jeder andere auch.

Eben. Und deshalb kann. an den auch sachlich und professionell erledigen, unabhängig vom Alter des schulischen Gegenübers.

---

**Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 28. August 2024 18:55**

Zitat von s3g4

Das Zitat macht den Beruf nicht besonderer als andere Berufe. Sorry, Lehrkräfte sind nichts besonderes

---

Aber - wie auch Pepe richtig zitiert - es ist kein "Job, wie jeder andere".

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 28. August 2024 19:40**

#### Zitat von state\_of\_Trance

Ja sorry, dass mit bei Studienbeginn (gerade 19) nicht wusste, dass der Umgang mit den kleinen mir keinen Spaß macht.

Wir treffen alle im Leben Entscheidungen. Ob es gute waren, sehen wir hinterher. Manche kann man revidieren. So what?

#### Zitat von state\_of\_Trance

BK hatte ich damals nicht auf dem Schirm, da hat mein Umfeld mir zu sehr gesagt, das wäre "assi" und Gymnasium wäre doch besser.

---

D'rüm suche deine Freundinnen mit Bedacht, deine Feindinnen finden dich von selbst.

Schon zu kompliziert? Einfach drüber weg lachen:

---

### **Beitrag von „s3g4“ vom 28. August 2024 20:18**

#### Zitat von Wolfgang Autenrieth

Aber - wie auch Pepe richtig zitiert - es ist kein "Job, wie jeder andere".

---

Genau wie jeder andere Job auch nicht wie der nächste andere ist. Das ist eine leere Wörterhülse.

Du hast noch nie in einem anderen Bereich gearbeitet oder? Zumindest war es immer etwas Pädagogik nahes. Ich habe schon ein paar mehr Bereiche sehen dürfen und keine Berufsgruppe

ähnelte einer andere in Gänze. Es gibt Parallelen, klar. Die findest du aber auch zum Lehrerberuf bei anderen Berufsgruppen.

---

## **Beitrag von „Frechdachs“ vom 28. August 2024 20:50**

### Zitat von Wolfgang Autenrieth

In den deutschen BL ist jedoch genau diese Entscheidungsbefugnis eine Begründung für den Beamtenstatus der Lehrkräfte.

### Auch in deinem Staat.

Und nein. Die Schüler haben das nicht selbst in der Hand. Das kann ich dir versichern - als jemand, der auch einige Jahre in der Erziehungshilfe tätig war und dadurch tiefere Einblicke in familiäre Zustände bekommen hat.

... was aus den Äußerungen ziemlich deutlich wird.

Aber das ist nun schon wieder ziemlich off-topic

---

Bei uns werden schon lange keine Lehrer mehr verbeamtet. Die letzten gehen momentan in Pension.

---

## **Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 28. August 2024 22:48**

### Zitat von s3g4

Du hast noch nie in einem anderen Bereich gearbeitet oder?

Dass ich einen "krummen" Lebenslauf mit Stationen in der Industrie und handwerksnahen Bereichen hatte, ist dir entgangen.

Ich besitze neben den Staatsexamina auch einen Gesellenbrief. Nur so zur Info.

Und ja. Auch die Tätigkeit in der Industrie war kein "Job".

---

## **Beitrag von „s3g4“ vom 29. August 2024 07:40**

Dann definiere bitte Job.

---

### **Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 29. August 2024 08:14**

#### Zitat von s3g4

Dann definiere bitte Job.

---

Lesekompetenz? Hat Pepe schon längst erledigt.

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 29. August 2024 08:14**

Boah, ey. Ächt jetzt? Wortklauberei? Dann versteht jetzt halt A unter "Job" etwas anderes als B. Das ändert doch nichts daran, dass man die Tätigkeit als Lehrerin als reine Berufstätigkeit erledigen kann[1]. Dienstleistung gegen Geld. Fertig.

Wer mehr draus machen möchte, bitte, gerne. Your funeral.

Darüber zu lachen, dass unser Job gesundheitliche Probleme mitbringt, ist allerdings nicht angemessen.

--

[1] ... und sollte. IMHO.

---

### **Beitrag von „primarballerina“ vom 29. August 2024 13:12**

#### Zitat von O. Meier

Dann versteht jetzt halt A unter "Job" etwas anderes als B.

Ganz genau, und Vorwürfe egal in welche Richtung sind überflüssig. Ich habe schon viel in verschiedenen Bereichen "gejobbt". Aber meine Arbeit als Lehrerin würde ich nie "nur" als Job bezeichnen. Ich habe da einfach eine andere Einstellung zu, als wenn ich am Fließband stehe.

Aber wenn das jemand anders sieht, isses halt so.

---

### **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 29. August 2024 14:29**

Während der Begriff „Job“ der Verrichtung von Arbeit zur Selbsterhaltung oder Lebensunterhaltssicherung zugeordnet werden kann und keine Möglichkeit zur Identifikation mit der Tätigkeit bietet, spricht man von Beruf, um die soziale oder personale Funktion der Arbeit zu beschreiben.<sup>[3]</sup> Während beim Beruf der Arbeitsinhalt und die Qualifikation von wesentlicher Bedeutung sind, steht beim Job die Einkommenserzielung im Vordergrund

Das steht auch in dem Wikipedia-Artikel. Dementsprechend ist der Lehrerberuf ganz sicherlich für mich ein "Job". Die Einkommenserzielung steht eindeutig im Vordergrund.

Könnte ich das gleich Einkommen mit ähnlichem Arbeitsaufwand anderswo erzielen, würde ich auch ohne mit der Wimper zu zucken wechseln.

---

### **Beitrag von „pepe“ vom 29. August 2024 15:24**

#### Zitat von state of Trance

Könnte ich das gleich Einkommen mit ähnlichem Arbeitsaufwand anderswo erzielen, würde ich auch ohne mit der Wimper zu zucken wechseln.

Hast du dir das denn ausgerechnet, bevor du studiert bzw. dich für deinen leichten Job entschieden hast?

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 29. August 2024 22:16**

Zitat von state\_of\_Trance

Könnte ich das gleich Einkommen mit ähnlichem Arbeitsaufwand anderswo erzielen, würde ich auch ohne mit der Wimper zu zucken wechseln.

---

Und wenn da Kinder wären?

**Beitrag von „s3g4“ vom 30. August 2024 09:12**

Zitat von O. Meier

Und wenn da Kinder wären?

Trauriger Fakt: Andere Stellen, an denen man mit Kindern arbeitet sind von der Bezahlung nicht besonders rosig.

---

**Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 30. August 2024 09:19**

Wären da Kinder, wäre es mein vergleichbarer Arbeitsaufwand, sondern ein deutlich höherer.